Entgeltordnung der Bibliothek des Kammergerichts

Aufgrund der Benutzungsordnung der Bibliothek des Kammergerichts vom 25. November 2019 ergeht folgende Entgeltordnung:

§ 1 Benutzung

Die Benutzung der Bibliothek des Kammergerichts ist kostenlos.

§ 2 Entgelte für einzelne Dienstleistungen (BenO § 4 Abs. 1)

Nutzung des Rechercherechners für juristische Datenbanken

Ausdrucke vom Rechercherechner für externe Bibliotheksnutzende

Kopien für externe Bibliotheksnutzende

kostenlos

0,10 € je Ausdruckseite*

It. Aushang Kopier-

dienstleister

§ 3 Kosten bei Leihfristüberschreitung für externe Bibliotheksnutzende (BenO § 7 Abs. 1 - 2)

Vertragsstrafe pro Werktag und Medium

2,-€

maximal bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten der ent-

liehenen Medien

Versand der dritten schriftlichen Mahnung per Einschreiben mit Rückschein

^{*} Ausdruckseite; Bedruckte Papierseite, unabhängig von der Zahl der darauf ausgegebenen Bildschirmseiten; doppelseitiger Druck wird als 2 Ausdruckseiten berechnet.

Zusätzlich kann nach der dritten schriftlichen Mahnung eine Ersatzbeschaffung der entliehenen Medien durch die Bibliothek gemäß § 5 erfolgen.

§ 4 Entgelte bei Ausweisverlust für externe Bibliotheksnutzende (BenO § 6 Abs. 4)

Ausstellung eines Ersatzausweises

kostenlos

§ 5 Ersatzbeschaffung bei Medienverlust, Beschädigung oder nach dritter schriftlicher Mahnung bei Leihfristüberschreitung (BenO § 7 Abs. 2 - 3)

Beschaffung eines Ersatzexemplars durch die entleihende Person binnen eines Monats nach Verlustanzeige ohne zusätzliche Kosten

oder

Erstattung der Kosten für die Wiederbeschaffung durch die Bibliothek zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 25. November 2019 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 24. November 2024 außer Kraft.

Berlin, den 25. November 2019

Dr. Pickel

Präsident des Kammergerichts
